

Mitbestimmung in den Aufsichtsräten deutscher Großunternehmen.

Von kundigen Gewerkschaftern unterstützt, fanden die Fraktionssachverständigen eine Formel, die dogmatische Forderungen von Sozial- wie Freidemokraten gleichermaßen erfüllt — das Verlangen der Sozialdemokraten nach unbeschränkter Parität von Arbeit und Kapital ohne gesonderte Beteiligungsrechte für das Management und das Verlangen der Freidemokraten, ihre Klientel „leitende Angestellte“ gleichwohl als besondere Gruppe zu berücksichtigen. FDP-Mitbestimmungsplaner Werner Maihofer: „Da gibt es jetzt wohl eine gewisse Diskussion über den dritten Faktor. Und das ist gut so.“

Der Vorschlag der SPD stützt sich auf alte Pläne des neuen FDP-Ministers. Ähnlich dem auf dem Freiburger Parteitag mit einer Stimme unterlegenen Maihofer-Vorschlag (vier Kapitaleigner, zwei leitende Angestellte, vier Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten von Großunternehmen) sollten Kapital-eigner und Werk-tätige laut SPD-Papier eine gleich große Zahl von Delegierten bestimmen und die Aufsichtsgremien anschließend mit tantiemberechtigten Vertretern aus dem Management paritätisch auffüllen.

Anders aber als der Freidemokrat Maihofer, der seine Manager-Aufsichtsräte nur von den Leitenden selber wählen lassen wollte, sollen nach dem Willen der Sozialdemokraten Arbeitnehmer wie Kapitalgeber je zur Hälfte die ihnen genehmen Kandidaten aus dem Management bestimmen.

Jene leitenden Angestellten, die nach der strengen Paritätsverordnung auf das Konto der Arbeitnehmer entfallen, sollen ihr Mandat ausschließlich von allen Arbeitnehmern oder deren Abgesandten im Aufsichtsrat beziehen. Nur so könne verhindert werden, daß sich sämtliche Manager-Aufsichtsräte auf die Seite der Kapitaleigner schlagen und die Parität zerstören.

Zudem garantiert der Modus, daß bei der Wahl die Einheit der Arbeitnehmerseite — von den Gewerkschaften standhaft verteidigt — gewahrt bleibt. Meinte DGB-Referent Detlef Hensche: „Sonst können wir gleich wieder neben Bundestag und Bundesrat eine dritte Kammer für Adlige und Flicks einführen.“ Und Herbert Wehner stimmt zu: „Ein Mehrklassenwahlrecht wird es nicht geben. Am Kern dieser Sache darf nicht vorbeimodelliert werden.“

Darauf bedacht, einen Konflikt mit den auf die paritätische Mitbestimmung nach Montanindustrie-Modell eingeschworenen Gewerkschaften zu begrenzen, kamen Wehners Modellierer den DGB-Funktionären noch weiter entgegen: Ebenso wie im Bergbau sowie in Eisen- und Stahlindustrie sollen Werk-tätige und Patrone künftig auch in anderen Großunternehmen gemeinsam einen neutralen Rat auswählen dürfen.

der in Streitfragen das Stimmen-Patt verhindert. Zusammen mit den leitenden Angestellten könnte sich „eine dritte Bank im Aufsichtsrat“ (SPD-Staatssekretär Fred Zander) formieren.

Auf der Basis einer so vollständigen Parität sieht denn auch SPD-MdB Friedhelm Farthmann keine unüberbrückbaren Hindernisse mehr. Farthmann: „Auch für die Gewerkschaften bedeutet Parität nicht 50 Prozent für beide Seiten, sondern gleich starke Vertretung von Anteilseignern und Arbeitnehmern.“

Das Kompromißmodell ist freilich nicht nach dem Geschmack von freidemokratischen Spitzen-Koalitionären: Sie sind nicht bereit, von dem in Freiburg beschlossenen Zahlenschlüssel des rechtsliberalen nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers Horst-Ludwig



SPD-Fraktionschef Wehner
„Am Kern nicht vorbeimodellieren“

Riemer (sechs Anteilseigner, zwei leitende Angestellte und nur vier Arbeitnehmervertreter) abzurücken. Der neue FDP-Ordnungshüter im Wirtschaftsministerium und Paritätsgegner Hans Friderichs: „Wir haben das mit einer Stimme Mehrheit beschlossen — und das war meine.“

Sein Kabinettskollege Maihofer, auf dessen Modell die sozialdemokratischen Experten ihre Formel zuschnitten, taktiert dagegen noch vorsichtig. Der Sonderminister gibt sich schlecht informiert: „Ich habe davon gehört.“

Deutlicher sagt es Bundestags-Novizin Helga Schuchardt, 33, aus Hamburg. Die FDP-Linke rechnet fest damit, daß die Phalanx der Riemer-Rechten, auf dem nächsten Parteitag von rechtsliberalen Auslegern befreit, sich für die paritätische Maihofer-Version entscheiden wird: „Das wäre doch komisch, wenn man jetzt noch auf diesem mit Ein-Stimmen-Mehrheit beschlossenen Riemer-Modell bestehen würde. Das ist nicht mehr der Dollpunkt.“

GELDANLAGE

Schluß mit Verlust

Zum Jahresende läuft das Entwicklungshilfe-Steuer-gesetz alter Art aus, das Hunderttausende deutscher Großverdiener nutzten. Gewerbliche Immobilien-Jäger schürten Torschlußstimmung.

Der große Steuerabschreibungskarneval geht zu Ende. Wenn in der Silvesternacht die Sektpfropfen knallen, ist für alle Steuerunwilligen, die einen Teil ihres überschüssigen Einkommens in Touristikanlagen an Spaniens, Portugals oder Tunesiens Küsten anlegten, der Aschermittwoch gekommen.

Wie Ärzte und Hebammen richteten die Matadore des steuerbegünstigten Investitionsgeschäftes bis zum 31. Dezember einen Wochenend-Telephonnotdienst ein, um für die letzten Steuerflüchtlinge erreichbar zu sein.

Bei der Hanseatica Treuhand- und Vermögens-Verwaltungs-Gesellschaft in Hamburg, die seit drei Jahren 20 Millionen Mark Anlagekapital für ein Hotelprojekt auf Gran Canaria sucht, halten die Manager sogar zu Weihnachten abwechselnd Stallwache.

Als dickster Brummer des Torschlußgeschäfts summt der Berliner Immobilien-Grossist Karsten Klingbeil: „Ich habe den Renner des Jahres gestartet.“ Der schifferbärtige Geschäftsmann, der jüngst in der Halbstadt den abbruchreifen Sportpalast erwarb, läßt in Barcelona, auf Mallorca und am Flughafen Frankfurt für 200 Millionen Mark drei Hotelpaläste errichten. Der amerikanische Sheraton-Konzern soll sie später bewirtschaften.

Das halbe Baugeld will sich Klingbeil von Groß- und Kleinkapitalisten holen. „Ein Großer hat gleich 15 Millionen Mark gezeichnet“, prahlte der Berliner am Wochenende, „500 andere zahlten durchschnittlich je 80 000 Mark.“

In vielen Büros der Projektmacher und Verlust-Zuweiser herrscht jedoch laue Stimmung. „Durch die kriminellen Machenschaften rigoroser Geldschneider und zahlreiche Sonnen-KG-Pleiten abgeschreckt, wurden die Kapitalanleger 1972 bedeutend vorsichtiger“, verriet der Primus der Hamburger Beratergemeinschaft Alster, Rolf Romatowski, der Dutzende von Steuerberater- und Anlegergruppen nach Spanien schleuste.

Das abschreckendste Pleite-Mahnmal steht auf einem unbewohnten Küstenstrich bei Almeria: die Bauruine eines Hotelgiganten der Alcumeria Entwicklungsprojekte GmbH & Co. KG. 25 Millionen Mark Kommanditistengelder bleichen dort in der Sandwüste, weil dem Düsseldorfer Initiator die Beine einknickten.

Vielfach brachten auch strenge spanische Landschaftsschützer die Babel-

türme teutonischer Investitionswut zum Einsturz, so in Santa Brigida auf Gran Canaria, wo die Münchner Planstar Tropicana Palace Hotel GmbH & Co. KG zwei 32geschossige Hotel-türme hochziehen wollte. Das Madrider Touristik-Ministerium stoppte das Vorhaben, nachdem schon mehrere Millionen Mark in Grundstück und Baugrube geschüttet worden waren.

Bei allen gescheiterten Projekten haben freilich die Aufreißer immer verdient. „Der Chef der geplatzen Tropicana fuhr mit einem Mercedes 600 nebst Butler durch Las Palmas“, berichtet ein früherer Beirat der Gesellschaft.

Den Hauptprofit ernteten die Haie der entarteten Entwicklungshilfe durch Manipulationen mit Grundstückspreisen. Billiges Areal wurde zunächst von

war, sechs Millionen Quadratmeter Urlandschaft am Mündungsdelta des Guadalquivir. Das Kaufgeld lieferten Schweizer Hintermänner. Es floß in die Kassen des Sherry-Grafen Morénes y Medina, eines Multimillionärs in Jerez-Weinkellereien und Latifundien.

Im Besitz der reizvollen Landreserve nahe dem größten Wild- und Naturschutzpark Europas, hoffte Pionier Vormelker in die höchsten Etagen des Urbanisierungs-Geschäfts aufsteigen zu können. Vorher hatte er schon mit zwei Geschäftsfreunden in Palma de Mallorca ein Airport-Hotel entworfen.

Dazu kam nun als zweites Programm: ein Golf-Hotel und Bungalows im wildromantischen Gefilde des Sherry-Grafen. Zur Finanzierung dieser beiden Objekte wurden 30 Millionen Mark Eigenkapital gesucht.

gesamte Baumaterial muß mit einer Fähre über den 1,2 Kilometer breiten Guadalquivir transportiert werden.

Besser bedient sind 520 deutsche Kleinfinanziere, die sich 20 Kilometer vom Sherry-Grafen-Dominium entfernt — an der bereits vollerblühten Strand-oase Matalascañas beteiligten. Dort, in der Nähe des südspanischen Huelva, wächst auf einem sieben Kilometer langen Küstenstreifen eine Ferienstadt, die in einigen Jahren etwa 70 000 Menschen aufnehmen kann.

Eine Kommune mit Wohnblöcken, 150 Einzelhäusern, Restaurants, Cafés, Supermärkten, Night-Clubs, Bank, Apotheke, Kirche, Reitstall und Tennisplätzen ist bereits entstanden. Dazu stellten deutsche und Schweizer Finanzgruppen das dreistufige Mammothel El Flamenco (1800 Betten) auf den Strand. Der erste Trakt war schon in diesem Jahr mit Touristen gefüllt.

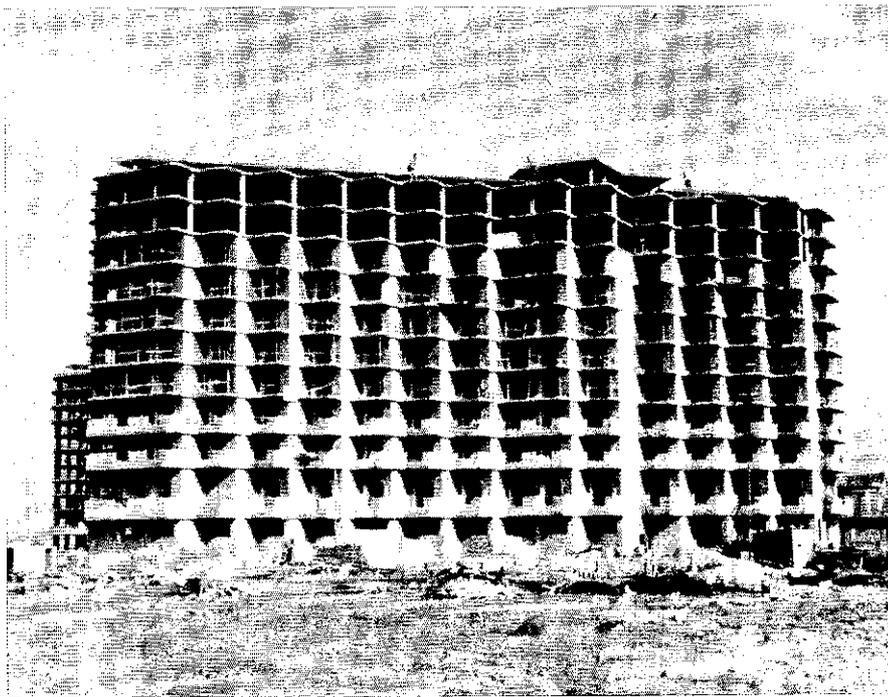
Langfristige Verträge mit großen Reiseveranstaltern können diesem Ferienzentrum rentable Ausnutzung sichern. Da die Initiatoren des Unternehmens nur 36 Prozent Fremdkapital benötigen (bei den meisten Spanien-Objekten 70 Prozent), werden die Renditen nicht durch hohe Zins- und Tilgungsleistungen verwässert. Die Kommanditisten haben deshalb Chancen, mit ihrem Geld etwas zu verdienen.

Neben diesem Zentrum wird im nächsten Jahr das Golfhotel Tierra Mar hochgezogen. Ein Golfplatz, Kneippkur-Anlagen und vegetarische Küche sollen Gäste des höheren Standards anlocken. Die Hotelbetriebsgesellschaft Costa de la Cruz mbH & Co. Beteiligungs-KG in Hamburg bietet auch Anteile als „Ringeltaube“ feil. Sie soll den Steuersparern das Investment schon bald mit goldenen Eiern verzieren.

Der Vorteil dieses Touristikgeheges liegt in der unverbaubaren riesigen Grünzone des Hinterlandes, die unter Naturschutz steht, sowie in ausgebauter Infrastruktur — in Spanien eine Seltenheit. Bevor die ersten Häuser errichtet wurden, investierten geldkräftige Schweizer Finanzgruppen rund 16 Millionen Mark in die Wasser- und Elektrizitätsversorgung, in Straßenbau und Kanalisation.

In Matalascañas brauchen die Kommanditisten kaum zu fürchten, was viele Experten so manchen Objekten voraus-sagen: Die große Pleitewelle stehe noch bevor. Bis Ende nächsten Jahres nämlich müssen alle mit steuerbegünstigten Geldern finanzierten Bauten im Rohbau fertiggestellt sein. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Bundesfinanzministerium Terminverlängerungen genehmigen. Wer dann nicht fertig ist, ist wirklich fertig.

„Die meisten Initiatoren, die im Zahlenrausch mit Kostenmanipulationen gefoult haben, werden das Entwicklungsziel nicht erreichen“, prophe-



Invest-Ruine bei Almeria: „Erlauben Sie mir, Beileid auszusprechen“

einem Strohhalm erworben, der es dann zum acht- bis zehnfachen Mehrpreis der Kommanditgesellschaft verkaufte. Die Beute wurde geteilt.

Gleichwohl währte der spanische Touristik-Investitionsboom drei Jahre und spülte etwa zwei Milliarden Mark nach Iberien. Selbst renommierte Wirtschaftsprüfer und hohe Finanzbeamte plazierten auf diesem wackligen Roulett ihre Chips, darunter der Regierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion Hannover, Paul Eduard Gerths.

Der Beamte fördert mit 40 000 Mark Einsatz ein „Pionierobjekt“ der HT Hotel und Touristik GmbH & Co., Hamburg, das typisch für den Schrumpfprozess vieler Vorhaben ist.

Im vergangenen Jahr erwarb der Boß dieser Sonnen-KG, Horst Vormelker, 34, der von Schiffsfinanzierungen auf Entwicklungshilfe umgestiegen

In der Bundesrepublik fanden sich aber nicht genügend Interessenten für Vormelkers Kommanditanteile. Seine Werber schafften bisher nur zehn Millionen Mark herbei.

Mangels Finanzmasse mußte das aussichtsreiche Palma-Hotel, auf das viele Kommanditisten ihre Gewinnerwartungen gesetzt hatten, gestrichen werden.

In der andalusischen Wildnis schrumpfte derweil Vormelkers großartiges Golfhotel zum Feriendorf-Idyll, „geschaffen für Naturfreunde, die wie Robinson leben wollen“. Für die Bewirtschaftung wurde die Robinson Hotel GmbH & Co. KG, eine Gemeinschaftsgründung der Steigenberger KGaA und der Touristik Union International (TUI), gewonnen. Bis jetzt ist aber noch kein Sack Zement zum Einödstrand verfrachtet worden. Das

zeit der Münchner Steuerberater Wilhelm Otto Hoffmann, Schatzmeister des F. C. Bayern, der selbst private Schätze in Andalusien angelegt hat: „Das Geld ist versickert, die Kommanditisten sind die Dummen.“

Ein Zigeunerorakel lautet ähnlich: Auf der Bühne des Flamenco-Saales Los Gallos in Sevilla schluchzte am 6. Dezember ein hochhackiger Vorsänger mit Falsettstimme und erhobenen Armen übermütige deutsche Kleininvestoren an: „Erlauben Sie mir, Ihnen mein herzliches Beileid auszusprechen.“

PROZESSE

Großes Fragezeichen

Der SPK-Prozeß, der vor leeren Anklagebänken stattgefunden hatte, endete mit harten Strafen für die BM-Sympathisanten.

Das Urteil wurde in absentia gefällt. Die Angeklagten, die während des ganzen Prozesses nichts hören und nichts sagen wollten, vernahmen es später in der Zelle.

Das Verfahren gegen den Kern des „Sozialistischen Patientenkollektivs“ (SPK) endete mit einem formal korrekten Urteil — so korrekt, wie ein Urteil gegenüber Prozeßverweigerern sein kann.

Je viereinhalb Jahre Freiheitsentzug für SPK-Gründer Dr. Wolfgang Huber und seine Frau Dr. Ursula Huber, beide 37, sowie drei Jahre Jugendstrafe für den SPK-Genossen Siegfried Hausner, 21 — mit solcher Härte ahndete das Karlsruher Landgericht den dilettantischen Versuch, durch viele Worte und mit etwas Pulver das System zu sprengen.

Was Wohlwollende, auch die von den Angeklagten abgelehnten Pflichtverteidiger, gern als harmloses Maulheldentum eingestuft gesehen hätten, nahm das Gericht ernst: die in 51 „Infos“ (Flugblättern) verbreitete Absicht, einen „Volkskrieg“ anzuzetteln — nach der RAF-Parole „Mahler, Meinhof, Baader, das sind unsere Kader“.

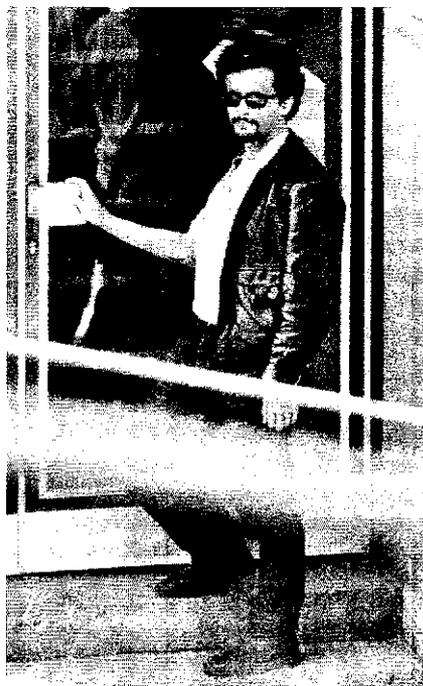
„Betrachtet man die Summe aller Handlungen“, resümierte Gerichtsvorsitzender Dr. Wilhelm Gohl am Dienstag vergangener Woche, „so besteht gar kein Zweifel, daß es sich um eine konspirative Gruppe handelte.“ Die Summe der Handlungen — Sprengstoffherstellung, Urkundenfälschung und Bewaffnung — deutete für das Gericht auf „langfristig angelegtes, wohlüberlegtes finales Handeln“ in konspirativer Absicht, was den Straftatbestand der „kriminellen Vereinigung“ ausmachte; angedrohte Höchststrafe: fünf Jahre Freiheitsentzug.

Angesichts der Sprengstoffbastelei und des „ideologisch begründeten Frontalangriffs mit dem Ziel, die Rechtsordnung an sich einzureißen“.

schiene dem Gericht viereinhalb Jahre gerechtfertigt.

Was nun mit so drakonischen Strafen endete, hatte vor drei Jahren in Heidelberg als Patienten-Demonstration gegen die Schulmedizin begonnen, als Kampf gegen die Schulpsychiatrie, die sich — wie selbst manche ihrer Koryphäen einräumen — in einem desolaten Zustand befindet. „Es wäre verfehlt“, so hatte der Psychiatrie-Professor Hans Thomae (Bonn) gewarnt, „in den Verzerrungen die berechtigte Kritik zu übersehen.“

Doch dafür gab das Gericht keinen Strafabatt: weder für die im Ursprung berechtigte Kritik der Huber-Gefolgschaft noch für den Umstand, daß die Polit-Patienten möglicherweise erst von einer verständnislosen Umwelt in die Desperado-Rolle gedrängt wurden.



Verurteilter Huber
Gelinde Zweifel

Sosehr sich das Gericht sonst um Objektivität bemühte, etwa von Verurteilung absah, wo die Beweiskette (wie bei dem Vorwurf der versuchten Brandstiftung im Krankenhaus Wiesloch) Lücken aufwies — ob es sich bei der Strafzumessung von dem Eindruck, den die renitenten und randalierenden Angeklagten hinterlassen hatten, völlig freimachen konnte, bleibt die Frage.

Richtschnur für das Gericht blieb, wie Vorsitzender Gohl mehrfach betonte, der Verfassungsgrundsatz: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ An diesem Postulat scheiterten die Angeklagten und die Verteidiger ihres Vertrauens, als sie anders sein wollten als andere, als sie versuchten, sich durch Boykott dem Prozeß zu entziehen.

An diesem Postulat scheiterte aber letztlich auch das Gericht. Denn Gleichbehandlung konnte es den Angeklagten,

die sich nicht verteidigen wollten, beim besten Willen nicht angeeignen lassen. Ein Prozeß vor leerer Anklagebank, mit amtlich aufgezwungenen Official-Verteidigern und ohne Entlastungsbeispiele mußte notwendig anders sein als andere Verfahren — „gleiches“ Recht war da nicht mehr als eine Phrase.

Und schließlich geriet selbst die alte Schuld-und-Sühne-Fiktion, wonach der Urteilsspruch den Rechtsfrieden wiederherstellt, zur Illusion. Die Angeklagten und ihre Sympathisanten bestritten der Gesellschaft, der sie den Volkskrieg erklärt hatten, die Legitimation, Recht zu sprechen, wiesen dem Gericht die Rolle des Todfeindes zu.

Angesichts von soviel Unversöhnlichem überkamen selbst den Vorsitzenden gelinde Zweifel. Er sah keine Anhaltspunkte dafür, „daß sich die ideologische Position der Angeklagten unter dem Eindruck des Strafvollzugs ändern“ könnte: Hinter das offizielle Strafziel, vorzubeugen und zu bessern, müßten in diesem Fall „einige große Fragezeichen“ gesetzt werden.

WEIN

Was drin ist

Das neue deutsche Weingesetz von 1971 verhielt den Verbrauchern „Klarheit und Wahrheit“. Doch an Rhein und Mosel wird bereits der Jahrgang 1972 wieder kräftig gezuckert.

Westdeutschlands Weintrinker sollen auch beim sonnenarmen Jahrgang 1972 nicht auf ihren gewohnten „Qualitätswein“ mit der „amtlichen Prüfungsnummer“ verzichten müssen.

Deshalb greifen die Weinbereiter an Mosel und Rhein, in diesem Jahr vom Wetter im Stich gelassen, auf jene bewährte Lösung zurück, die deutsche Weine auch in herben Jahren einzig macht: die wässrige Zuckerlösung.

Anders als 1970, als die teutonische Weinlobby in Brüssel lauthals einen „Herbst der Trostlosigkeit“ bejammerte, war sie diesmal ohne Lamentationen in die Euro-Hauptstadt gepilgert, um sich des Segens der EWG-Kommission zu vergewissern. Der Bittgang war nicht vergebens.

Weil „Trockenschäden, noch durch Herbstfröste verschlimmert“, die Reb-Areale im Norden heimsuchten, dürfen nach jüngster EWG-Notverordnung die Winzer in dieser Saison ihre sauren Säfte mit zusätzlichen Zuckergaben um maximal 41 Grad Öchsle verbessern. Die übermäßige Säurekonzentration verdünnt schlichtes Leitungswasser.

Als ordinärer „Tafelwein“ freilich wird dieser Labetrunk nicht feil sein; die Zugabe-Winzer wollen ihn vielmehr zu teurerem „Qualitätswein“ aufbereiten. Denn als Brüssel mehr Zucker zuließ, senkten im selben Takt die Bundesländer, Bayern ausgenommen, die für